**Information zur Vergebührung des Externistenprüfungszeugnisses**

* Das Externistenprüfungszeugnis ist mit EUR 14,30 zu vergebühren (§ 14 – TP 14 Gebührengesetz).

Die Einzahlung hat auf das Konto des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel zu erfolgen:

**Bankverbindung: BAWAG P.S.K.**

**IBAN: AT56 0100 0000 0580 4713**

**BIC: BUNDATWW**

Als Verwendungszweck ist anzugeben: **Gebühr – Ausstellung eines Externistenprüfungszeugnisses**.

Die Gebühr ist von den Erziehungsberechtigten der Prüfungskandidat/inn/en zu entrichten. Der Einzahlungsnachweis ist bei Abholung des Zeugnisses mitzunehmen. Es wird daher angeraten, dass die Einzahlung schon vor Prüfungsantritt an das Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel erfolgt.